MAZEDONIEN



MASSE UND GEWICHTE

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m (alle Längen inkl. Skikoffer)

Gewicht 2-Achser 18 t. 3-Achser 25 t, Gelenkbusse 28 t

STEUERN UND GEBÜHREN

Mautgebühren für Busse (Kl. III) und Busse mit Anhänger (Kl. IV). Näheres dazu unter www.roads.org.mk/416/toll-rates (in Englisch). Bezahlung in Euro möglich

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h Außerorts 80 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Rechts vor links, stets Abblendlicht einschalten, absolutes Alkohol und Handyverbot am Steuer, bei Unfällen immer Polizei verständigen, Schneeketten vom 15.11. bis 15.3. mitführen (müssen auf Polizeianordnung aufgezogen werden)

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland 59, Ul. Lerinska, MK-1000 Skopje Tel. 00389/2/3093900 Fax 00389/2/3093837 info@ skopje.diplo.de www.skopje.diplo.de Botschaft der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Hubertusallee 5, 14193 Berlin Tel. 0 30/8 90 69 50 Fax 0 30/89 54 11 94 berlin@mfa.gov.mk www.mfa.gov.mk

NOTRUFE

Europäische Notrufnummer 112 Polizei 92

Rettungsdienst 94 (in Mobilnetzen 92/93/94)

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Reisepass oder Kinderreisepass ein, der ab Einreise noch sechs Monate gültig ist. Personalausweise verursachen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, daher Reisepass empfohlen. Vorläufiger Personalausweis wird nicht anerkannt. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seitdem benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument, Noch gültiger Kinderausweis wird bei genügend Platz für Einreisestempel akzeptiert. Aktuelle Reisehinweise des Auswärtigen Amtes beachten

Impfschutz empfohlen u. a. gegen Tetanus, Diphtherie, bei längerem Aufenthalt Hepatitis A und B, ggf. überprüfen und auffrischen lassen.

Die ärztliche Versorgung auf dem Lande ist unzureichend. Auslandskrankenversicherung mit Rückholversicherung empfohlen

WÄHRUNG UND BESONDERHEITEN

1 Mazedonischer Denar (MKD) = ca. 0,016 €. 1 € = ca. 61,2 MKD

Bei der Landeswährung sind Einund Ausfuhr auf 20 000 MKD beschränkt. Anmeldepflicht von Barmitteln in Höhe von 10 000 € oder mehr. Näheres unter www. zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/ Reisen-in-einen-Nicht-EU-Staat/ Einschraenkungen/Bargeld/ bargeld_node.html

Empfohlene Zahlungsmittel: US-\$-Noten, internationale Kreditkarten, Euro

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr Es gilt das Interbus-Übereinkommen

Kategorie A Rundfahrt mit geschlossenen Türen

Kategorie B Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt

Kategorie C Leerhinfahrten, um Fahrgästen aufzunehmen und sie ins Niederlassungsland des Unternehmers zu bringen

C1 - Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt + "Wichtige Hinweise"

C2 – Leerhinfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B

C3 - Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt + "Wichtige Hinweise"

Genehmigungspflichtiger Verkehr

2. Pendelverkehr

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr

Kategorie A liberalisiert, keine weitere Genehmigung

Kategorie B liberalisiert, keine weitere Genehmigung

Kategorie C1 bis C3 liberalisiert, keine weitere Genehmigung, Interbus-Fahrtenblatt + "Wichtige Hinweise" beachten

Genehmigung gemäß Interbus-Übereinkommen

PBefG-Genehmigung, mazedonische Genehmigung, Transitgenehmigungen

PBefG-Genehmigung,

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Mindestens 1 Monat vor Reisebeginn Antragformular nach Interbus-Übereinkommen an die zuständige Behörde, in deren Gebiet der Ausgangsort liegt, in Deutschland: Bundesamt für Güterverkehr Referat 13 Postfach 190180 50498 Köln Tel. 02 21/57 76 13 21

Fax 02 21/57 76 13 90

Antrag mindestens 60 Tage vor

Department of Road Transport

Str. Crvena Skopska Opstina 4

deutsche Genehmigungsbehörde

Reisebeginn an das:

Communications

and Infrastructure

MK-1000 Skopje Tel 0 03 89/2/3 14 54 84 Fax 0 03 89/2/3 23 08 77 jolakoski@mtc.gov.mk www.mtc.gov.mk

Antrag an zuständige

Ministry of Transport and

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein, dt. Führerschein, internat. grüne Versicherungskarte (Mazedonien-Eintrag)

Beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslizenz

Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise, AETR

Verkehre nach A, B und C:

Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Interbus-Fahrtenblatt, Fahrgastliste (kann bei Fahrten der Kategorie C auch erst zum Zeitpunkt der Aufnahme der Fahrgäste erstellt werden), Hinweise im Interbus-Fahrtenblatt beachten

Bei Genehmigungspflicht:

Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Genehmigung nach Interbus-Übereinkommen, Fahrgastliste

Siehe oben und PBefG-Genehmigung, mazedonische Genehmigung, Fahrgastliste, mazedonische Genehmigung für Fahrgastwechsel, Transitgenehmigungen

Siehe oben und PBefG-Genehmigung, mazedonische Genehmigung, Transitgenehmigungen

3. Linienverkehr

mazedonische Genehmigung, Transitgenehmigungen

Die Tabellen im Internet: www.busmagazin.de ••• Weitere wichtige Informationen (Sicherheitshinweise, Einreisebestimmungen, medizinische Hinweise, Zollvorschriften etc.) auch unter www.auswaertiges-amt.de